©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

HAGEN SCHULZE

STABILITÄT UND INSTABILITÄT IN DER POLITISCHEN ORDNUNG VON WEIMAR

Die Sozialdemokratischen Parlamentsfraktionen im Reich und in Preußen[1]

Die Ursachen der politischen Labilität der ersten deutschen Republik sind oft untersucht worden. Von den akuten wirtschaftlichen, sozialen sowie innen- und außenpolitischen Belastungen abgesehen, werden der Weimarer Republik in erster Linie Strukturfehler in der formellen Verfassungsordnung – Stellung des Reichspräsidenten, Verhältniswahlrecht, Artikel 48, um die bekannten Stichworte zu nennen – angekreidet.

In diesem Zusammenhang stößt man auf ein Problem, das nicht ohne weiteres formalrechtlich zu umreißen ist, obwohl es in den Kern der Weimarer Verfassungsordnung hineinführt, ja möglicherweise zu denjenigen Prüfsteinen gehört, an denen sich Funktions- und Überlebensfähigkeit parlamentarischer Demokratien überhaupt erweisen. Der Staatsrechtslehrer Erich Kaufmann hatte das Problem bereits frühzeitig gesehen, als er 1921 schrieb: „Die *Parteien* bestimmen die Richtlinien der Politik. Die Kabinettsbildung vollzieht sich durch diplomatische Verhandlungen zwischen den Parteien, die in Fraktionssitzungen über ihre Beteiligung an einer etwaigen Koalition und die Bedingungen für ihre Mitarbeit beraten und beschließen, die durch instruierte Gesandte miteinander verkehren wie fremde Mächte." Die Folge dieser außerverfassungsmäßigen Fraktionsherrschaft sah Kaufmann so: „Der Minister wird Mandatar seiner Fraktion, dauernd von ihr überwacht und in seiner Selbständigkeit und Verantwortlichkeit gehemmt. Umgekehrt fühlt jede Fraktion sich verantwortlich nur für ihre eigenen Minister. Entgegen der papierenen Bestimmung über das ‚Vertrauen des Reichstages' hängt der Bestand des Kabinetts in Wahrheit an dem jederzeit kündbaren Burgfrieden zwischen den Koalitionsparteien."[2]

Was das Schicksal der Reichsregierungen anging, so waren die Folgen dieser Fraktionsherrschaft über die Exekutive noch schwerwiegender, als Kaufmann dies am Anfang der Weimarer Zeit hatte übersehen können. In den elf Jahren zwischen 1919 und 1930, in denen von parlamentarischen Regierungsbildungen

---

[1] Geringfügig überarbeiteter Vortrag, gehalten am 21. Januar 1977 vor dem Seminarkolloquium des Historischen Seminars der Universität Kiel.

[2] Erich Kaufmann, Die Regierungsbildung in Preußen und im Reich, in: Die Westmark, 1921, S. 210 f.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gesprochen werden konnte, entstanden und verschwanden sechzehn Reichskabinette: pro Kabinett ergab sich eine durchschnittliche Lebensdauer von 8,3 Monaten. Der tendenzielle Zusammenhang der vergleichsweise hektischen Regierungswechsel mit dem von Kaufmann beobachteten Syndrom wird deutlich, wenn man die Ursachen der jeweiligen Rücktritte betrachtet. Gemäß der von Kaufmann zitierten Bestimmung aus Artikel 54 der Weimarer Reichsverfassung, die das Vertrauen des ganzen Reichstags für das Bestehen einer Regierung forderte, fielen lediglich drei Kabinette: die Kabinette Luther II und Marx III aufgrund eines parlamentarischen Mißtrauensvotums, das Kabinett Stresemann II nach der Ablehnung eines Vertrauensantrags. Allein sechs dagegen stürzten wegen der Neuorientierung von Regierungsparteien, die ihre Minister aus den Kabinetten zurückzogen und damit deren Demissionen bewirkten: die Reichskabinette Scheidemann, Wirth II, Stresemann I, Marx I, Luther I und Müller II; auch das zweite Kabinett Stresemann gehört insofern unter diese Rubrik, als die Demission der sozialdemokratischen Minister vom 2. November 1923 die Voraussetzung für das Scheitern Stresemanns vor dem Reichstag drei Wochen darauf darstellte. Für die Labilität der Reichsregierungen in der Weimarer Zeit, die schließlich die Übernahme der Kabinettsbildungen durch den Reichspräsidenten geradezu unumgänglich werden ließ und die Ära des semiparlamentarischen Notverordnungsregiments in der Endphase der Ersten Republik heraufbeschwor, scheint also nicht zuletzt das systemwidrige Fehlverhalten solcher Parteien oder Fraktionen verantwortlich zu sein, auf denen die Regierungen selbst beruhten.

Offenbar lag hier eine Dysfunktion ausschlaggebender staatstragender und verantwortlicher Kräfte der Weimarer Republik vor. Die Erklärungen, die in der Regel für diese Erscheinung vorgetragen werden, lassen sich ungefähr so zusammenfassen: Den deutschen Parteien war typischerweise eine gewissermaßen totalitäre Denkweise zueigen, in dem Sinne, daß es ihnen wesentlich schwerer als den Parteien anderer demokratisch-parlamentarisch verfaßter Staaten fiel, über die Grenzen ihrer Ideologien, Programme und Interessen hinwegzublicken, so daß jede Politik, die der eigenen Anschauung nicht genau entsprach, ohne weiteres als die des parteipolitischen Gegners erschien. Diese Anschauungsweise, die das Kräftefeld der parlamentarischen Demokratie weithin unter dem Blickwinkel einer Freund-Feind-Polarisierung sah, wird hauptsächlich mit den Besonderheiten der deutschen Verfassungsentwicklung begründet: Solange die Parteien in den konstitutionellen Monarchien Vorkriegsdeutschlands lediglich als unvermeidliche Übel anerkannt, grundsätzlich aber nicht mit Regierungsbildung und Exekutive befaßt waren, bestand für sie kein Grund, sich in der schmerzhaften Tugend des demokratischen Kompromisses zu üben. Ihre verhältnismäßig machtlose Stellung verleitete sie dazu, sich stärker mit der Unfehlbarkeit der eigenen programmatischen Position als mit der Funktionsfähigkeit parlamentarisch verantwortlicher Regierungen zu beschäftigen. An dieser habituellen weltanschaulichen Fixierung änderte auch die zunehmende Verantwortung der Parteien in der Legislative bis 1918 und dann der Übergang zum Parteienstaat von Weimar

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nichts[3]. Diese Begründung dafür, daß den Parteien von Weimar das Verbleiben in Koalitionsregierungen mit dem ständigen Zwang zu Kompromissen und Abstrichen von der eigenen Programmatik so schwer fiel, scheint insgesamt stichhaltig zu sein, ist aber doch zu undifferenziert.

Ein Vergleich führt hier weiter. In Berlin gab es zwei Regierungen und zwei Parlamente, neben denen des Reichs auch die des Freistaats Preußen. Preußen, mit Abstand der größte deutsche Einzelstaat, der annähernd zwei Drittel des Reichsgebiets umfaßte und schon aus diesem Grund im politischen Gefüge der Republik eine unübersehbare Machtballung darstellte, war im großen und ganzen nicht anders verfaßt als das Reich: Die gleichen politischen Kräfte, die die Weimarer Reichsverfassung aus der Taufe gehoben hatten, hatten auch und unter ausdrücklichem Verweis auf die Reichsverfassung die preußische Verfassung entstehen lassen; der „Vater der Reichsverfassung", Hugo Preuß, war auch ausschlaggebendes Mitglied des Verfassungsausschusses der Preußischen Landesversammlung gewesen[4]. Mit Ausnahme der BVP waren alle Reichstagsparteien auch im Preußischen Landtag vertreten, und schon aufgrund des engen räumlichen Nebeneinanders bestanden intensive Beziehungen zwischen den Parlamenten und Regierungen des Reichs und Preußens[5]. Während aber die politischen Verhältnisse auf der Seite des Reichs instabil und brüchig waren, erschien Preußen als der genaue Gegenpol: von Februar 1919 bis Mai 1932 regierte in Preußen die Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP/Staatspartei, der sich von 1921 bis 1925 die DVP zugesellte. Lediglich zwischen April und Oktober 1921 war die SPD in der preußischen Regierung nicht vertreten, die sich währenddessen auf eine Minderheitskoalition von Zentrum und DDP stützte. Der Eindruck außergewöhnlicher Stabilität in Preußen wird durch die auffallende Konstanz der Regierungsführung unterstrichen; der sozialdemokratische Ministerpräsident Otto Braun amtierte mit nur kurzen Unterbrechungen von 1920 bis 1932, rechtlich gesehen sogar bis März 1933. Nicht einmal das Fehlen einer Landtagsmehrheit

---

[3] Siehe Friedrich Glum, Das parlamentarische Regierungssystem in Deutschland, Großbritannien und Frankreich, München/Berlin 1950, S. 553 ff.; Herman Finer, The Theory and Practice of Modern Government, New York 1949, S. 346 ff.; Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, 5. Aufl. Villingen 1971, S. 3 ff., 26 ff., 58 ff.; Werner Conze, Die deutschen Parteien in der Staatsverfassung vor 1933, in: E. Matthias/R. Morsey, Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 3 ff.; Siegmund Neumann, Die Parteien der Weimarer Republik, Stuttgart 1965, S. 19 ff., 96 ff.; Gerhard Schulz, Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg 1918–1945, Göttingen 1976, S. 62 ff.

[4] Zur Entstehung der preußischen Verfassung vom 30. 11. 1920 und zu ihrer Anlehnung an die Reichsverfassung siehe Robert Piloty, Die neue preußische Verfassung, in: Archiv des öffentlichen Rechts XXXX (1921), S. 87 ff.; Hugo Preuß, Die Verfassung des Freistaats Preußen, in: Deutsche Juristen-Zeitung 25 (1920), S. 793 ff.; Fritz Stier-Somlo, Das Preußische Verfassungsrecht, Bonn 1922, S. 38 ff.

[5] Siehe Hagen Schulze, Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung, Frankfurt/Berlin/Wien 1977, S. 397 ff.; Hans-Peter Ehni, Bollwerk Preußen?, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 15 ff.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für die preußische Regierungskoalition zwischen 1925 und 1928 führte zum Auseinanderbrechen des Koalitionsbündnisses. Dieser offensichtliche Kontrast zwischen den beiden Seiten der Wilhelmstraße – das Preußische Staatsministerium lag der Reichskanzlei schräg gegenüber – bedarf der Erklärung. Weshalb verhielten sich die preußischen Regierungsfraktionen so anders als ihre Schwesternfraktionen im Reichstag?

Fassen wir die bis in die dreißiger Jahre mit Abstand größten Fraktionen im Reichs- wie im Landtag, die sozialdemokratischen Fraktionen, näher ins Auge. Während die SPD in Preußen fast die gesamte Weimarer Zeit über an der Regierungsverantwortung beteiligt war, saßen in 8 von 16 parlamentarisch gebildeten Reichsregierungen sozialdemokratische Minister. Vier dieser acht Kabinette fielen, weil die SPD-Fraktion ihre Minister zurückzog. Alle vier Fälle – der Sturz des zweiten Kabinetts Wirth im November 1922, des ersten und zweiten Kabinetts Stresemann im Oktober und November 1923, des zweiten Kabinetts Müller im März 1930 – wurden von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Hauptsache mit sozialpolitischen Begründungen versehen, deren Geringfügigkeit im Verhältnis zu den jeweiligen Folgen der Regierungsrücktritte den heutigen Beobachter frappiert und bereits damals, auch aus dem eigenen Lager heraus, scharf kritisiert worden ist. Es soll hier nicht auf die Fälle im einzelnen eingegangen werden; es genügt als Beispiel, an den Anlaß zu erinnern, der zum Rücktritt des sozialdemokratischen Reichskanzlers Hermann Müller im März 1930 führte: Es ging um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch eine Beitragserhöhung, die nach langem Tauziehen zwischen den Koalitionsparteien von Zentrum, DDP und DVP auf 3 3/4 Prozent angesetzt wurde, während die SPD-Fraktion sich lediglich zu einer Erhöhung um 3 1/2 Prozent verstehen wollte und, als sie ihre Vorstellung nicht durchsetzen konnte, den Reichskanzler zum Rücktritt zwang. Der öfters gebrauchte Hinweis auf die Intrigen, die sich hinter Müllers Rücken seitens der Reichswehrführung, des Reichslandbunds und der Umgebung des Reichspräsidenten abspielten, auf die Dolchstoßabsichten der Volkspartei und die zunehmende Unlust Hindenburgs, zusammen mit der demokratischen Linken zu regieren, ist in diesem Zusammenhang nicht stichhaltig, denn alle diese Momente spielten, soweit bekannt, weder bei der Entscheidungsfindung in der SPD-Reichstagsfraktion oder im Reichskabinett noch in den öffentlichen Argumenten für den Regierungsrücktritt eine Rolle. Ausschlaggebend war vielmehr jenes Viertelprozent Beitragserhöhung, das als Begründung für das Scheitern der letzten parlamentarisch legitimierten Reichsregierung der Weimarer Republik herhalten mußte.

Vergleichbare, wenn nicht erheblichere Anlässe, die Regierungsmitarbeit aufzukündigen, bestanden auch für die preußische SPD-Landtagsfraktion des öfteren. Entsprechend den Kompetenzabgrenzungen zwischen Reich und Ländern ergaben sich die möglichen Bruchstellen zwar auf anderen Gebieten als auf Reichsebene – konfliktträchtig waren vor allem Fragen der Kultur- und Beamtenpolitik sowie der Verwaltungsreform – aber das besagte nicht, daß diese Pro-

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bleme im preußischen Rahmen weniger brisant gewesen wären, als es die wirtschafts- und sozialpolitischen für die SPD-Reichstagsfraktion waren. Aber selbst der härteste Zusammenstoß zwischen Landtagsfraktion und preußischer Staatsregierung, der im Oktober 1926 wegen des vom Staatsministerium vorgelegten Gesetzentwurfs zur Regelung der Fürstenabfindung stattfand[6], berührte den Bestand der Koalitionsregierung nicht. Was war hier anders?

Betrachten wir die beiden Fraktionen näher. Die SPD-Fraktion des 1. Reichstags (1920-1924) und die des 1. Preußischen Landtags (1921-1924) waren annähernd gleich groß, die Reichstagsfraktion umfaßte 112, die Landtagsfraktion 114 Abgeordnete. Zwar lag der prozentuale Anteil der Landtagsfraktion an der gesamten Mandatszahl des Parlaments mit 114:402 = 26,3 Prozent leicht über dem der Reichstagsfraktion mit 112:459 = 21,6 Prozent, aber für sich gesehen waren beide Fraktionen miteinander vergleichbar[7].

Auf den ersten Blick fällt auf, daß die durchschnittliche Parlamentserfahrung der Mitglieder der Reichstagsfraktion sehr erheblich über der ihrer preußischen Kollegen lag: 46 Prozent der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten von 1920 waren bereits vor 1918 Mitglieder des Reichstags gewesen, 41 Prozent schon vor dem Weltkrieg, 8 Prozent sogar schon vor 1900. Von den Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion besaßen dagegen nur neun, also 8 Prozent, parlamentarische Erfahrungen, die über die Revolutionszeit zurückreichten.

Die Gründe für diese Abweichung liegen im unterschiedlichen Wahlrecht im Reich und in Preußen vor der Novemberrevolution. Im Reichstag des gleichen Wahlrechts hatten seit den Wahlen von 1912 110 Sozialdemokraten gesessen, während 1913 in das Abgeordnetenhaus des preußischen Drei-Klassen-Wahlrechts ganze zehn SPD-Abgeordnete eingezogen waren. Die preußische Landtagsfraktion war also in der Partei bis 1919 eine quantité négligeable gewesen. Ganz anders die Reichstagsfraktion: Sie blickte zurück auf eine lange Tradition des Widerstands gegen die autoritäre Staatsgewalt des Kaiserreichs, ihre Politik war seit jeher sichtbarer Ausdruck der grundsätzlichen Opposition der deutschen Sozialdemokratie gegen die politischen und gesellschaftlichen Zustände des halbfeudalistischen wilhelminischen Obrigkeitsstaats gewesen. Ihr Element war das der Opposition, der Kritik am Staatsapparat und an den Machthabern gewesen, eine Tradition, die sich nicht ohne weiteres abstreifen ließ. Eine Regierung zu stützen, sie gegen parlamentarische Angriffe abzuschirmen, war für sie ein ungewohntes Geschäft. Von der SPD-Landtagsfraktion hatten hingegen nur vier Mitglieder bereits der sozialdemokratischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus angehört, drei von ihnen – Paul Hirsch, Conrad Haenisch, Otto Braun – waren zudem gleich nach der Revolution in Ministerposten eingerückt, der vier-

---

[6] Siehe Schulze, Otto Braun, S. 508 f.

[7] Daten nach Reichstags-Handbuch, I. Wahlperiode 1920 ff.; Handbuch für den Preußischen Landtag, Ausgabe für die 1. Wahlperiode 1921 ff.; Cuno Horkenbach, Das Deutsche Reich von 1918 bis heute (Bd. 1), Berlin 1930, S. 402 ff. Zum Folgenden vgl. die Tabelle auf S. 432.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

te, Robert Leinert, war Landtagspräsident. Diese Situation, daß nämlich die preußische SPD-Fraktion so gut wie vollständig ihre Existenz dem neuen Wahlrecht verdankte, machte einen wesentlichen Unterschied aus und erleichterte es ihren Mitgliedern, sich in den gewandelten Verhältnissen der Republik zu orientieren.

Auch in anderer Hinsicht war die Zusammensetzung der beiden Fraktionen unterschiedlich. Im Reichstag saß die Parteielite, neben Spitzenfunktionären aus Partei und Freien Gewerkschaften – auf sie wird noch gesondert einzugehen sein – vor allem diejenigen, die der Partei die Impulse und Formulierungen für ihre Politik lieferten, die Parteiideologen und -redakteure. Das Reichstagshandbuch weist 35 Schriftsteller und Redakteure unter den SPD-Abgeordneten aus, also 31 Prozent der Fraktion mit intellektuellen Berufen; unter die gleiche Rubrik fallen lediglich 15 SPD-Landtagsabgeordnete, also nur 13 Prozent. Das auffallende Gewicht dieser Gruppe in der Reichstagsfraktion – fast ein Drittel – wird noch unterstrichen durch ihre besonders hohe Parlamentserfahrung: zwei von drei Mitgliedern des „Intellektuellenflügels" hatten bereits vor 1914 dem Reichstag angehört. Das war ein Element der Unruhe und Kritik im guten wie im schlechten Sinne, intellektueller und daher individualistischer und weniger disziplingewohnt als die Masse der Arbeiterfunktionäre, die ihrerseits die preußische Landtagsfraktion eindeutig dominierten: ein massiver Block von 78 Partei- und Gewerkschaftssekretären, die somit 69 Prozent der Fraktionsstärke ausmachten, erzogen im Geist der Disziplin und Solidarität und an effektive Führung gewohnt.

Es ließe sich einwenden, daß auch im Reichstag die Gruppe der Partei- und Gewerkschaftsbürokraten mit 58 Prozent der Gesamtfraktionsstärke zwar deutlich niedriger als im Landtag repräsentiert war, aber doch mit Abstand den stärksten Block darstellte. Aber bei näherer Betrachtung zeigen sich weitere Unterschiede. Was die Parteisekretäre angeht, die im Reichs- wie im Landtag mit je 21 Prozent gleichstark vertreten waren, so ergeben sich bedeutende Rangdifferenzen. Von den 23 Parteisekretären in der Reichstagsfraktion gehörten allein 11 dem Parteivorstand an: Hermann Müller, Otto Wels, Otto Braun, Adolf Braun, Hermann Molkenbuhr, Franz Krüger, Marie Juchacz, Richard Fischer, Karl Hildenbrand, Emilie Ryneck, Heinrich Schulz. Von den 24 Parteisekretären in der Landtagsfraktion waren dagegen nur drei Mitglieder der Parteispitze, zwei von ihnen dazu Doppelmandatare: Otto Braun, Franz Krüger und Friedrich Bartels. Braun war zudem für seine Amtszeit als Minister und Ministerpräsident aus dem Parteivorstand ausgetreten, Krüger starb schon 1924; Bartels war von 1925 bis zu seinem Tod 1931 Landtagspräsident, spielte aber in der Fraktion keine nennenswerte Rolle.

Ähnlich stand es mit der umfangreichen Gruppe der Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre: In der Reichstags- wie in der Landtagsfraktion je 35 Pozent, in beiden Fällen 40 Personen; während jedoch in der Reichstagsfraktion 17 Mitglieder der General-Kommission bzw. des ADGB-Bundesvorstands sowie Vor-

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sitzende und stellvertretende Vorsitzende der gewerkschaftlichen Zentralverbände saßen (Bauer, Bender, Brey, Brunner, Giebel, Girbig, Kähler, Legien, Peine, Rieke, Schlicke, Georg Schmidt, Robert Schmidt, Thabor, Wissell), gab es in der Landtagsfraktion deren nur vier (Haas, Husemann, Kähler und Meyer). Während also die Gesamtgruppe der Partei- und Gewerkschaftssekretäre im Reichstag zu einem hohen Prozentsatz aus Spitzenfunktionären bestand, spielten diese in der Landtagsfraktion keine nennenswerte Rolle; hier dominierte vielmehr die Masse der Funktionäre aus dem zweiten und dritten Glied, die Kreis- und Ortsvereins-Vorsitzenden und -Sekretäre, die freigewerkschaftlichen Gau- und Bezirkssekretäre und die Arbeitersekretäre, zu denen noch eine Anzahl lokaler Krankenkassen- und Konsumbeamter hinzukam.

In diesem Zusammenhang dürfte auch eine Rolle gespielt haben, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaftler im Preußischen Landtag durchschnittlich fünf Jahre jünger waren als ihre Kollegen in der Reichstagsfraktion. Die Gewerkschaftler der Reichstagsfraktion waren in der Regel in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Hierarchie aufgestiegen, zu einer Zeit, als zwischen SPD und Freien Gewerkschaften eine strikte personelle und weitgehend auch programmatische Trennung herrschte. Etwa um die Jahrhundertwende hatte sich jedoch die Trennlinie zu verwischen begonnen, das Überwechseln zwischen Gewerkschafts- und Parteiposten wurde zunehmend häufiger[8], und in den Biographien zahlreicher Gewerkschaftsbeamter in der preußischen Landtagsfraktion spiegelt sich diese Entwicklung wieder, die auf eine engere personelle Verklammerung von Partei und Gewerkschaften hinauslief.

Die Serie der Abweichungen zwischen beiden Fraktionen ließe sich noch fortführen. So liegen zum Beispiel der Bildungsstandard der Landtagsfraktion leicht, ihr Durchschnittsalter signifikant unter den entsprechenden Werten der Reichstagsfraktion. Vor allem ist aber festzuhalten, daß diese Tendenzen sich im Verlauf der Weimarer Zeit fortsetzten, ja teilweise noch verstärkten. Das lag einmal daran, daß der Grundsatz „zuletzt geheuert, zuerst gefeuert" auch und in besonderem Maße in der Reichstagsfraktion angewandt wurde; die Chancen eines Altparlamentariers, im nächsten Reichstag wieder einen Sitz zu erhalten, waren weitaus größer als die eines parlamentarischen Neulings. Das traf zwar im Grundsatz auch für die Landtagsfraktion zu, hatte aber wegen deren geringer parlamentarischer Tradition keine erheblichen Auswirkungen, denn „Altparlamentarier" gab es eben kaum.

Die divergierenden Tendenzen verstärkten sich zudem noch durch die Wiedervereinigung der SPD- mit den USPD-Fraktionen im September 1922. Die USPD-Reichstagsfraktion war erheblich umfangreicher als die USPD-Landtagsfraktion. Während sich die USPD zum Zeitpunkt der Reichstagswahl vom 6. Juni 1920,

[8] Siehe Wilhelm Heinz Schröder, Die Sozialstruktur der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898–1912, in: Herkunft und Mandat (= Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 5), Frankfurt/Köln 1976, S. 93 ff.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kurz nach dem Kapp-Putsch, auf dem Höhepunkt ihres Einflusses auf traditionelle sozialdemokratische Wählerschichten befunden hatte, hatte sie bereits ein gutes halbes Jahr später, als die Wahlen zum ersten Preußischen Landtag stattfanden, ihre linkssozialistische Oppositionsrolle hauptsächlich an die KPD weitergegeben. Den 80 USPD-Abgeordneten des Reichstags von 1920 standen so lediglich 28 USPD-Landtagsabgeordnete gegenüber. Nach dem Zusammenschluß der SPD- mit den USPD-Fraktionen im September 1922 ergab sich also im Reichstag eine Fraktionszusammensetzung von 102 SPD- + 61 USPD- (= 163 VSPD-) Abgeordneten, also ein Verhältnis SPD:USPD = 1,6:1, während die neue VSPD-Landtagsfraktion 114 SPD- + 25 USPD- (= 139 VSPD-) Abgeordnete umfaßte, was einem Verhältnis SPD:USPD = 4,5:1 entsprach[9]. Aber nicht nur quantitativ war die ehemalige USPD in der vereinigten Reichstagsfraktion ganz erheblich stärker repräsentiert als in der Landtagsfraktion; auch der Anteil der Intellektuellen stieg so in der Reichstagsfraktion weiter an, während in der Landtagsfraktion in dieser Beziehung keine erheblichen Veränderungen auftraten.

Daraus ergab sich ein weiterer und einschneidender Unterschied. In der Reichstagsfraktion konnte sich auf der Basis eines ganz erheblich gestärkten linken Flügels eine organisierte, wenn auch in Einzelfällen fluktuierende linke Opposition mit bedeutenden innerfraktionellen Pressionsmöglichkeiten unter der Führung markanter Persönlichkeiten wie Paul Levi und Max Seydewitz ausbilden. In der Landtagsfraktion dagegen fand sich weder ein Kristallisationskern noch eine potentielle Anhängerschaft für eine innere Opposition; ausgesprochene Linke, wie der Frankfurter Parteiredakteur Hans Marckwald oder die Berliner Frauenärztin Käthe Frankenthal, eine Freundin Levis, blieben Einzelgänger in der Fraktion[10].

Zu den strukturellen Belastungen, denen die Reichstagsfraktion in weitgehendem Gegensatz zu ihrer preußischen Schwesterfraktion unterworfen war, kam noch ein weiteres Element, das aus den unterschiedlichen Positionen der beiden Fraktionen im Parteiganzen herrührte. Die Reichstagsfraktion war tatsächlich, wenn auch nicht nach dem Wortlaut des SPD-Organisationsstatuts, ein führendes Parteigremium[11] – zur Zeit des Sozialistengesetzes hatte sie die faktische Parteiführung innegehabt –, und überdies waren Fraktions- und Parteivorstand personell weitgehend identisch: 1928 waren 14 von 19 Mitgliedern des sozialdemo-

---

[9] Protokolle der Parteitage Augsburg, Gera, Nürnberg 1922, S. 11, 127. Die erheblich geringere Anzahl der SPD- wie der USPD-Reichstagsmandate im Vergleich zum Stand bei Beginn des 1. Reichstags erklärt sich aus den zahlreichen Fraktionswechseln und den Mandatsverlusten bei den Reichstagsneuwahlen in den Wahlkreisen Schleswig-Holstein und Ost/Westpreußen am 20. 2. 1921. Überdies hatten sowohl zwei Mitglieder der USPD-Reichstags- wie der Landtagsfraktion den Übertritt nicht mitvollzogen.

[10] Siehe Hanno Drechsler, Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, Meisenheim 1965, S. 1 ff.; Richard N. Hunt, German Social Democracy 1918–1933, Yale Univ. 1964, S. 210 ff.; Schulze, Otto Braun, S. 387.

[11] Lediglich § 10 des SPD-Organisationsstatuts erwähnt die Reichstagsfraktion im Zusammenhang mit ihrer Vertretung auf den Parteitagen; der Text des Organisationsstatus findet sich im Anhang der Parteitagsprotokolle.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kratischen Parteivorstands zugleich Mitglieder der Reichstagsfraktion, 7 von ihnen zudem Mitglieder des siebzehnköpfigen Fraktionsvorstands. Die vier Fraktionsvorsitzenden – Müller, Wels, Breitscheid, Dittmann – waren zugleich Parteivorstandsmitglieder, Müller und Wels darüberhinaus Parteivorsitzende[12]. Weiterhin: die Reichstagsfraktion war den Parteitagen rechenschaftspflichtig, dies ein weiterer Grund dafür, daß die Fraktionsführung bei allen Entscheidungen deren Wirkung auf die gesamte Partei in Rechnung zu stellen gewohnt war. So spielte bei allen wesentlichen politischen Entscheidungen der Reichstagsfraktion stets das Argument der bedrohten Parteieinheit intern eine erhebliche Rolle; beispielsweise war nicht die zusätzliche Belastung der Arbeitnehmer durch die Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung im März 1930 der ausschlaggebende Grund für den Rücktritt Hermann Müllers, sondern die aus diesem Anlaß sichtbar gewordenen Spaltungstendenzen innerhalb der Reichstagsfraktion und der Partei: „Die Gewerkschaftspartei, das galt es zu verhindern", schrieb später der Mitvorsitzende der SPD, Hans Vogel. „Um *jeden* Preis. Deshalb fiel Müller."[13]

Die preußische Landtagsfraktion dagegen war dem Einfluß des Parteivorstands ebenso entzogen wie dem der Parteitage; ein Parteiorgan, das ihre Haltung kontrolliert hätte, fehlte, vor allem nachdem der Görlitzer Parteitag 1921 das Recht der Landtagsfraktionen auf eigenständige taktische Entscheidungen festgelegt hatte. Zwar kam es auf den Parteitagen regelmäßig zu Anträgen, die Politik der Preußenfraktion der Kontrolle eines preußischen Parteitags zu unterstellen, aber in keinem Fall fand sich dafür eine Mehrheit[14]. Preußische Parteitage, wie sie vor dem Ersten Weltkrieg alle drei Jahre abgehalten worden waren, fanden nicht mehr statt; die Landtagsfraktion war ihr eigener Herr, was ihrer taktischen Beweglichkeit und relativen parteipolitischen Unbekümmertheit zugute kam.

Schließlich sei noch ein weiterer Unterschied erwähnt: die in der Regel unterschätzte Frage der Personen. Aus allem bisher Gesagten ergibt sich, daß die Landtagsfraktion erheblich leichter zu führen war als ihre Schwesterfraktion im Reichstag. Aber die Art und Richtung dieser Führung hing unter anderem auch von denen ab, die sie in die Hand nahmen. Im Fall der preußischen Landtagsfraktion handelte es sich um eine einzige Person: Ernst Heilmann, den einstigen Chefredakteur der rechtssozialistischen „Chemnitzer Volksstimme". Heilmann war seit 1919 Mitglied der Preußischen Landesversammlung und avancierte geradezu stürmisch: Im März 1921 wählte ihn die Landtagsfraktion in ihren Vorstand, im November desselben Jahres bereits zu einem ihrer Vorsitzenden. Alle sozialdemokratischen Parteigremien pflegten mehrere Vorsitzende zu haben, und die preußische Landtagsfraktion war darin keine Ausnahme, doch seine drei

[12] Siehe Hunt, German Social Democracy, S. 85 ff.; Schulze, Otto Braun, S. 945.

[13] Hans Vogel, Zum Artikel Otto Bauer, unveröffentlichtes Manuskript, in: Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) Bonn, Emigration-Sopade/161.

[14] Parteitag Görlitz 1921, S. 170; Heidelberg 1925, S. 28; Kiel 1927, S. 70; Magdeburg 1929, S. 72.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mitvorsitzenden, August Haas, Heinrich Limbertz und Wilhelm Winzer, spielte Heilmann schnell und nachdrücklich an die Wand, und sein einziger potentieller Konkurrent, Albert Grzesinski, der Anfang 1925 zum Mitvorsitzenden gewählt wurde, war mit Heilmann befreundet und schied im übrigen bereits anderthalb Jahre später aus dem Fraktionsvorstand aus, um preußischer Innenminister zu werden. So beherrschte Heilmann die Fraktion fast unumschränkt; sein Fraktionsvorstandskollege Ernst Hamburger spricht geradezu von einer „Monokratie" Heilmanns[15], und die sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Hedwig Wachenheim meinte im Rückblick: „Heilmann war neben Stresemann und Otto Braun eine der großen politischen Gestalten der Weimarer Republik. Er begriff die Aufgaben eines parlamentarischen Führers und verstand, die Fraktionen zu einer Koalition zusammenzubringen. Als Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion im Preußischen Landtag räumte er alle Schwierigkeiten aus, die in der Fraktion oder im Landtag selbst Otto Braun hätten entgegentreten können, und hat damit zu der langen Aufrechterhaltung der Weimarer Koalition in Preußen beigetragen. Ja, ich möchte sagen, er – und nicht die Führer der Reichstagsfraktion – hat in der Weimarer Republik das Leitbild eines parlamentarischen Führers geschaffen."[16]

Hedwig Wachenheims Urteil mag durch die Rückschau leicht verklärt gewesen sein; Heilmanns Fraktionsführung war durchaus nicht ständig unangefochten. Gelegentlich kam es zu Aufständen gegen seinen autoritären Führungsstil, in einem Fall – am 7. Juli 1926, als er versuchte, gegen den Widerstand einer Fraktionsmehrheit Grzesinski als Nachfolger Severings im Amt des preußischen Innenministers zu lancieren – mußte Heilmann sogar den Fraktionsvorsitz niederlegen. Das hinderte aber die Fraktion nicht daran, ihn sogleich nach der Sommerpause wiederzuwählen: ein Indiz dafür, daß der gelegentliche Widerstand gegen ihn rein stimmungsmäßiger Natur war und keineswegs tiefere politische oder programmatische Ursachen besaß[17]. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Konstanz der preußischen Regierungsverhältnisse ohne Heilmanns straffe Fraktionsführung nicht möglich gewesen wäre; der Vergleich mit dem Führungsstil Herbert Wehners liegt nahe und wird durch eine Reihe weiterer vergleichbarer Eigenschaften verstärkt, so vor allem durch die beiden gemeinsamen Fähigkeit, ein klares strategisches Ziel mit einer kühlen taktischen Kalkulationsgabe und einem hochentwickelten demagogischen Talent zu vereinbaren[18].

Mit der Führung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sah es ganz anders aus. Seit der Vereinigung der SPD- mit der USPD-Fraktion im September

---

15 Schriftliche Mitteilung Ernst Hamburgers an den Verf., 12. 3. 1975.

16 Hedwig Wachenheim, Vom Großbürgertum zur Sozialdemokratie, Berlin 1973, S. 111.

17 Schulze, Otto Braun, S. 512 f.

18 Eine Biographie Ernst Heilmanns fehlt; ersatzweise siehe NDB., Bd. 8, S. 260 f.; Franz Osterroth, Biographisches Lexikon des Sozialismus, Bd. 1, Hannover 1960, S. 129 f.; Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Biographisches Lexikon, Berlin (O) 1970, S. 195 f.; Schulze, Otto Braun, S. 388 ff.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1922 hatte die Fraktion vier Vorsitzende: aus der ehemaligen mehrheitssozialdemokratischen Fraktions- und Parteiführung Otto Wels und Hermann Müller, aus dem USPD-Lager Rudolf Breitscheid sowie, nach einem kurzen Gastspiel Alfred Henkes, Wilhelm Dittmann[19]. Fraglos standen die vier Vorsitzenden, was den Zusammenhalt ihrer vergleichsweise heterogenen Fraktionen anging, vor einer erheblich schwierigeren Aufgabe als der Vorstand der preußischen Landtagsfraktion; es kam aber noch hinzu, daß die vier sich gegenseitig weitgehend blockierten und es keinem, auch nicht Wels, gelang, die übrigen zu dominieren und die Fraktionsführung in die Hand zu nehmen. Der Vorstand der Reichstagsfraktion blieb gesichts- und farblos, ein klar erkennbares politisches Profil bekam er nie. Die von Noske überlieferte Bemerkung Rudolf Hilferdings aus der Zeit des zweiten Reichskabinetts Hermann Müller, die Fraktion sei „gänzlich führer- und direktionslos"[20], mag angesichts der gespannten Beziehungen Noskes zur Parteiführung tendenziös übertrieben wiedergegeben sein, aber cum grano salis war sie nicht falsch; jedenfalls gelang es dem Vorstand in Krisenlagen selten, die zahlreichen divergierenden Strömungen in der Fraktion in ein gemeinsames Bett zu leiten. Die Politik der SPD-Reichstagsfraktion blieb über die gesamte Weimarer Zeit hinweg schwer berechenbar, oft eine Frage von Zufallsmehrheiten. Stresemann bemerkte nach dem Sturz seiner Regierung, in der die SPD vertreten gewesen war, es sei so gut wie unmöglich, mit dieser Partei zusammenzuregieren, „weil das Kabinett bei jeder Entscheidung davon abhängig war, ob der Parteivorstand in der Fraktionssitzung mit 65 zu 60 Stimmen siegte oder mit 60 gegen 65 Stimmen unterlag"[21]. Das war keine durch persönliche Enttäuschung oder parteipolitische Voreingenommenheit motivierte Übertreibung. Stresemanns Vorgänger Cuno hatte bereits die Erfahrung gemacht, daß zum Beispiel, als nach der französisch-belgischen Ruhrbesetzung vom 11. Januar 1923 im Reichstag ein Antrag auf Billigung der Politik der Reichsregierung eingebracht wurde, 67 Mitglieder der SPD-Fraktion für den Antrag stimmten, 65 dagegen den Plenarsaal verließen, darunter Hermann Müller, der zuvor in der Fraktion die Annahme des Antrags empfohlen hatte; 14 weitere enthielten sich der Stimme[22]. Man kann der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nicht, wie der preußischen Fraktion, je nach Standpunkt eine richtige oder falsche politische Linie ankreiden; was sie über lange Strecken der Weimarer Zeit hinweg aus dem politischen Spiel aus-

---

[19] Siehe Hans J. L. Adolph, Otto Wels und die Politik der deutschen Sozialdemokratie 1894–1939, Berlin 1971, S. 115 ff.

[20] Gustav Noske, Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie, Offenbach 1947, S. 309.

[21] Stresemann auf dem DVP-Parteitag am 29. 3. 1924, zit. nach Gustav Stresemann, Vermächtnis, hrsg. v. Henry Bernhardt, Bd. I, Berlin 1932, S. 376.

[22] Stenographische Berichte des Reichstags, Bd. 357, 13. 1. 1923, S. 9437 ff.; Noske, Erlebtes, S. 309. Das Abstimmungsverhalten der SPD-Reichstagsfraktion unter dem Einfluß der ehemaligen USPD-Abgeordneten untersucht sehr instruktiv Günter Arns, Die Linke in der SPD-Reichstagsfraktion im Herbst 1923, in dieser Zeitschrift 22 (1974), S. 191 ff.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

scheiden ließ, war vielmehr, daß sie eine erkennbare langfristige Linie gar nicht besaß.

Daß zwischen den beiden Fraktionen erhebliche Unterschiede bestanden, war beiden Seiten bewußt. Der langjährige Parteivorstands-Angestellte und in der Spätzeit der Weimarer Republik auch Reichstagsabgeordnete Erich Rinner empfand die gegenseitigen Beziehungen als „ziemlich kühl"[23]. Preußische Abgeordnete, die es in die Reichstagsfraktion verschlagen hatte – Otto Braun, Carl Severing und seit 1928 Ernst Heilmann waren Doppelmandatare –, blieben Außenseiter in der Fraktion; man war es schnell leid, ihre Kritik an der „rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln-Politik" der Reichstagsfraktion[24] anhören zu müssen. Die Landtagsabgeordnete Toni Jensen, die in ihrer Eigenschaft als Parteiausschuß-Mitglied nach dem Panzerkreuzer-Debakel am 18. August 1928 an einer gemeinsamen Sitzung von Parteivorstand, Parteiausschuß und Reichstagsfraktion teilnahm, beschrieb anschließend ihre Eindrücke so:

„Unmöglich war natürlich die Regie, die um so geschickter sein mußte, nachdem 6 Jahre Abstinenzpolitik uns noch zu mancher unpopulären Handlung im Reich zwingen werden. Hermann Müller hat sich eben in diesen Jahren die Fraktionsführung zu leicht gemacht. Er war auch in seinen Ausführungen wurschtig und gleichgültig, wenn Ihr wollt, gut, dann treten wir aus der Regierung aus, immer negativ, immer im Rückzug, kein Angriff, keine Verteidigung unserer Position. Hilferding war völlig passiv, während Severing herzerfrischend lebendig und offen war und den radikalen Kindern dort Unterricht in den Grundbegriffen der Politik gab.

Aber erschütternd in dieser Reichstagsfraktion ist der Mangel an Solidarität, dieses Mißtrauen gegen *die* Leute, zu denen man doch das Vertrauen hatte, sie in die Regierung zu schicken. Kein Fraktionsvorsitzender fühlte die Verpflichtung, für die Minister einzutreten, am unangenehmsten demagogisch war Breitscheid; unmöglich ein Antrag Löbes, zu dem Hermann Müller erklärte, daß sie sofort aus der Regierung austreten würden, wenn er angenommen würde.

Was mag Ernst [Heilmann] bei solchen Sitzungen empfinden, wo jeder Angst vor der Verantwortung hat. Verglichen mit jenen Leuten pflegt er die Landtagsfraktion gleichsam auf Flügeln über die Fährnisse hinwegzutragen."[25]

In seinen Einzelheiten mag der Bericht Toni Jensens allzu emotional gefärbt und den Führern der SPD-Reichstagsfraktion gegenüber ungerecht erscheinen, aber er weist präzise auf die weit auseinandergehenden Rollenauffassungen der beiden Berliner Schwesterfraktionen hin.

Aus der vorangegangenen Gegenüberstellung ergeben sich einige Schlüsse. Vor allem wurde deutlich, daß zwischen der äußeren Stabilität der Regierungs-

[23] Schriftliche Mitteilung Erich Rinners an den Verf., 16. 1. 1972.

[24] Otto Braun, Von Weimar zu Hitler, New York 1940, S. 140; zu Brauns Stellung in der Reichstagsfraktion siehe Schulze, Otto Braun, S. 405 ff.

[25] Toni Jensen an Albert Grzesinski, 20. 8. 1928, in: Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis (IISG) Amsterdam, Nachlaß Grzesinski/77. Die Bemerkung über den „unmöglichen" Antrag Löbes bezieht sich auf dessen Vorschlag, der Reichstag solle „im Herbst gegen die Minister mobilisiert werden"; zit. nach Hermann Müller an Otto Wels, 24. 8. 1928, in: AdsD Bonn, Nachlaß Müller/K.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verhältnisse in der politischen Ordnung von Weimar und der inneren Stabilität der Koalitionsfraktionen offenbar ein enger Zusammenhang bestand, ein Schluß, der sich vermutlich über unser konkretes Beispiel hinaus verallgemeinern läßt. Was die Parteigeschichte der SPD betrifft, so läßt sich auch einiges zur vielberedeten Kontinuitätsproblematik ableiten. Die innere Zerrissenheit und, daraus folgend, das politisch so folgenreiche Schwanken der Reichstagsfraktion zwischen Koalitions- und Oppositionspolitik hängt unmittelbar mit den geschichtlichen Wurzeln dieser Fraktion zusammen, die tief in die Vorkriegsära reichten und die innerparteilichen Konflikte dieser Zeit – noch kompliziert durch die zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 4. August 1914 – in die Weimarer Republik hinüberleiteten. Nur ein vollkommen neues, von traditionellen Hemmnissen unbeschwertes Parteigremium wie die Landtagsfraktion war offenbar in der Lage, eine funktionale Anpassung an die geänderten politischen Verhältnisse der Weimarer Republik vorzunehmen; das war eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die preußische Regierung im Gegensatz zur Reichsregierung eine relativ dauerhafte demokratische Reformpolitik betreiben konnte.

Weitere Schlüsse sind möglich, müssen jedoch mit Vorbehalten versehen werden. Um zu gesicherten Generalisierungen zu gelangen, müßte der Vergleich sowohl auf weitere Parteien als auch auf andere Parlamente ausgedehnt werden; außerdem entzieht sich ein wesentliches Argument, das der unterschiedlichen Führungsqualitäten der beiderseitigen Fraktionsvorsitzenden, wegen der Schwierigkeit, die damit verbundenen sozial- und individualpsychologischen Umstände zu dokumentieren, teilweise der wissenschaftlich gültigen Aussage. Dies vorausgesetzt, scheint in der Tat ein Zusammenhang zwischen der Stabilität einer parlamentarischen Demokratie und der weitgehenden „Regierungsorientiertheit" der Koalitionsfraktionen, auch auf Kosten einer „innerparteilichen Demokratie" im Sinne einer innerfraktionellen Opposition, zu bestehen; das, was in der französischen dritten und vierten Republik als „gouvernement d'assemblée" bezeichnet wurde, scheint für das parlamentarische System eher destabilisierende Funktionen zu besitzen. An dem verhältnismäßig krassen Beispiel der SPD-Reichstagsfraktion erweist sich, daß auch und gerade Kräfte, die zu den Stützen des politischen Systems von Weimar gehören wollten, dieses System gefährdeten. Das Gegenbeispiel der preußischen Landtagsfraktion macht aber ebenso deutlich, daß wenigstens in diesem Punkt der Krankheitskeim nicht in der politischen Ordnung von Weimar selbst lag, sondern an der strukturell, historisch und sozialpsychologisch zu erklärenden dysfunktionalen Rollenauffassung der SPD-Reichstagsfraktion und an den mangelnden Führungsqualitäten ihres Vorstands, während die Landtagsfraktion unter der festen Führung durch Heilmann zu einer stabilen Stütze der preußischen Regierungskoalition werden konnte.

Darüberhinaus scheint der Schluß zulässig, daß einige scheinbare Strukturfehler der Weimarer Verfassungsordnung in Wirklichkeit ambivalenten Charakters waren: wie eine Regierungsfraktion die von ihr getragene Regierung stützen

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und gegen Angriffe der Opposition abschirmen, sie aber auch aushöhlen und zu Fall bringen konnte, so konnten andere in ihrer konkreten historischen Auswirkung schädliche Faktoren, etwa die Stellung des Reichspräsidenten oder der Ausnahmeartikel 48, ebenso der Stabilität und Fortdauer der Republik dienen. Manches von dem, was am Untergang Weimars den Strukturen und Sachzwängen zugeschrieben zu werden pflegt, war in Wahrheit eine Frage der Personen, ihrer Fähigkeiten und ihres Willens.

Die Struktur der SPD-Fraktionen im Reichstag und Preußischen Landtag

	LT 1921	RT 1920	LT 1922	RT 1922	LT 1928	RT 1928
Mandate	114	112	139	163	136	152
Bildungsniveau:						
1. Volksschule	94 = 82%	91 = 81%	110 = 79%	138 = 83%	110 = 81%	111 = 73%
2. Höhere Schule	5 = 4%	8 = 7%	5 = 3%	7 = 4%	6 = 4%	10 = 6%
3. Fachhochschule, Lehrerseminar	6 = 5%	2 = 1%	8 = 5%	5 = 3%	9 = 7%	6 = 4%
4. Universität	10 = 9%	13 = 11%	19 = 13%	17 = 10%	11 = 8%	24 = 17%
Berufe:						
5. Arbeiter, Hausgehilfinnen	16 = 14%	7 = 6%	22 = 15%	15 = 9%	10 = 7%	5 = 3%
6. Parteisekretäre	24 = 21%	23 = 21%	26 = 19%	21 = 13%	29 = 21%	34 = 22%
7. Gewerkschafts- u. Arbeitersekretäre	40 = 35%	40 = 35%	42 = 30%	60 = 36%	39 = 29%	40 = 26%
8. Krankenkassen- u. Konsumbeamte	14 = 12%	2 = 2%	14 = 10%	10 = 6%	11 = 8%	2 = 1%
9. Schriftsteller	4 = 3%	6 = 5%	5 = 4%	15 = 9%	6 = 4%	27 = 18%
10. Redakteure	11 = 10%	29 = 26%	13 = 9%	40 = 25%	13 = 10%	29 = 19%
9 + 10	15 = 13%	35 = 31%	18 = 13%	55 = 34%	19 = 14%	56 = 37%
11. Lehrer	5 = 4%	4 = 4%	7 = 5%	4 = 2%	12 = 9%	5 = 3%
12. Ärzte	1 = 1%	1 = 1%	3 = 2%	2 = 1%	1 = 1%	2 = 1%
13. Anwälte	1 = 1%	– = –	5 = 4%	1 = 1%	– = –	5 = 3%
14. Beamte	– = –	– = –	– = –	– = –	6 = 4%	1 = 1%
Parlamentarische Erfahrung seit:						
15. Vor 1900	– = –	9 = 8%	– = –	15 = 9%	– = –	5 = 3%
16. 1900–1914	9 = 8%	37 = 33%	10 = 7%	45 = 28%	7 = 5%	30 = 20%
17. 1914–1918	– = –	7 = 6%	– = –	6 = 4%	1 = 1%	3 = 2%
18. Nach 1918	105 = 92%	59 = 53%	129 = 93%	98 = 59%	128 = 94%	114 = 75%
Parlamentarische Erfahrung der Intellektuellen (9+10):						
19. Vor 1918	3 = 20%	22 = 63%	3 = 17%	29 = 53%	2 = 10%	21 = 38%
20. Nach 1918	12 = 80%	13 = 37%	15 = 83%	26 = 47%	17 = 90%	35 = 62%
21. Durchschnittsalter	46,0	50,8	46,1	49,8	48,7	52,8

Unter den Berufsangaben sind die jeweils zuletzt ausgeübten Berufe ausgeworfen, wie sie aus den Kurzbiographien der Parlamentshandbücher hervorgehen. Die Berufsangaben können in Einzelfällen irreführend sein, so daß hier nur Annäherungswerte gegeben werden können, die aber für den Zweck dieser Statistik ausreichen. Die Prozentsätze sind auf die ersten Stellen vor dem Komma auf- bzw. abgerundet.
Quellen: Reichstags-Handbuch, I. Wahlperiode 1920, IV. Wahlperiode 1928; Handbuch für den Preußischen Landtag, Ausgaben für die 1. Wahlperiode 1921, 3. Wahlperiode 1928; Handbuch über den Preußischen Staat, Berlin 1923; Nachtrag zum Handbuch für das Deutsche Reich 1922, Berlin 1923; Cuno Horkenbach: Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Berlin 1930, S. 402 ff.

Jahrgang 26 (1978), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1978_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte